

# ***Karkassenliste Ankauf / Verkauf (Reifenhandel)***

***gültig ab 01.04.2018***



Leiter Karkassengeschäft:	Herr Sönmez
Festnetz:	+49 (0) 8221/99-2290
Fax:	+49 (0) 8221/99-2242
Mobilnummer:	+49 (0)160/96917926
E-Mail:	<a href="mailto:caner.soenmez@rigdon.de">caner.soenmez@rigdon.de</a>
Vertriebsinnendienst:	+49 (0) 8221/99-2345
E-Mail:	<a href="mailto:info@rigdon.de">info@rigdon.de</a>

# Inhaltsverzeichnis

## Ankauf:

I.	Allgemeines	Seite 3
II.	PKW, Transporter C und Off-Road	Seite 4
	1.1. Fabrikate	Seite 4
	2.1. Ankaufskriterien	Seite 4
	3.1. Ankaufspreise	Seite 5
III.	LLKW ab 17,5"	Seite 6
	1.1. Fabrikate	Seite 6
	2.1. Ankaufskriterien (Fehlercodes)	Seite 6
	3.1. Ankaufspreise	Seite 6
IV.	LKW	Seite 7
	1.1. Fabrikate	Seite 7
	2.1. Ankaufskriterien (Fehlercodes)	Seite 8
	3.1. Ankaufspreise	Seite 9
	3.2. Karkassen-Zulassungen	Seite 10/11
V.	Mehrzweck	Seite 12
	1.1. Fabrikate	Seite 12
	2.1. Ankaufspreise	Seite 12
	3.1. Ankaufskriterien	Seite 13
VI.	Bagger/LKW	Seite 13
	1.1. Fabrikate	Seite 13
	2.1. Ankaufspreise	Seite 13
VII.	EM/Kran	Seite 14
	1.1. Ankaufspreise	Seite 14

## Verkauf:

1.	LKW-Radial	Seite 15
2.	LLKW-Radial	Seite 16
3.	LKW – Diagonal/Bagger	Seite 16
4.	EM Radial	Seite 17
5.	EM Diagonal	Seite 17
6.	Mehrzweck (MPT) Diagonal	Seite 18
7.	Mehrzweck (MPT) Radial	Seite 18
8.	Vollgummi	Seite 18

## Entsorgungsliste

Seite 19

## AGB

Seite 20/21

# Ankauf - Reifenhandel

## I. Allgemeines

1. Nicht zur Runderneuerung angenommen werden Reifen,
  - a) die nicht in dieser Preisliste aufgeführt sind
  - b) die durch starke Einwirkung von Öl oder Chemikalien verunreinigt sind
  - c) deren Verletzungen keine Runderneuerung mehr zulassen.
2. Die Anerkennung und Vergütung der Reifen erfolgt vorbehaltlich nach eingehender Prüfung im Werk.
3. Die angelieferten Reifen müssen unbedingt mit Kundennummer oder Namen versehen sein.
4. Alle Reifen können nur in trockenem Zustand angenommen werden.
5. Die Karkassen werden entsprechend des Qualitätszustandes nach unseren Kriterien eingestuft. Bei Abstufung der Karkassen erfolgt keine gesonderte Mitteilung an den Kunden.
6. Preise bzw. Auskünfte über nicht aufgeführte Reifen sind auf Anfrage erhältlich.
7. Anlieferungen von größeren Mengen (Reifen bis 16“ ab 100 Stück, Reifen ab 16“ ab 50 Stück) sind vorher mit der RIGDON GmbH (Telefon: 08221/99-2290) abzustimmen.
8. Die Preise verstehen sich in Euro exklusive der zurzeit in Deutschland geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns vor, die Preise aus gegebenem Anlass (Änderung des Rohmaterialpreises o.ä.) jederzeit zu verändern. Nicht runderneuerungsfähige und nicht in dieser Liste aufgeführte Größen werden gegen Gebühr lt. Entsorgungsliste verschrottet.
9. Eine Rücklieferung von Altreifen und nicht erneuerungsfähiger Karkassen erfolgt nur, wenn dies auf dem Rückgabeschein vermerkt ist und für die Rücklieferung eine Berechnung einer Transportgebühr akzeptiert wird.
10. Frachtkostenanteil für Rücklieferung aus Karkassen-Ankauf:
  - a) Rücklieferungen mit eigenem Touren-Fahrzeug:

- PKW 14/15“	generell nicht möglich
- LLKW 16 / 17,5“	2,00 Euro / Stück
- LKW, MPT, Bagger	5,00 Euro / Stück
- EM	ab 25,00 Euro pro Stück, je nach Dimension
- AS	ab 10,00 Euro pro Stück, je nach Dimension
  - b) Rücklieferungen per Spedition schließen wir aus.
11. Zahlungsbedingungen Ankauf: 14 Tage abzgl. 2% Skonto, 30 Tage netto  
Zahlungsbedingungen Verkauf: 30 Tage netto/netto
12. **Bei Überbeständen ist ein Ankauf nur nach Absprache möglich!!**

## II. Pkw, Transporter C und Off-Road

### 1.1. Fabrikate

- Anforderung gemäß ECE 108

Fabrikat	Ankauf	Einschränkung	Fabrikat	Ankauf	Einschränkung
Avon	X	SI: H / V	Kleber	X	SI: H / V
Barum	X	SI: T / H / V	Kormoran	X	SI: H / V
Bridgestone	X	SI: T / H / V	Kumho	X	SI: T / H / V
Ceat	X	SI: H / V	Lassa	X	SI: T / H / V
Cooper	X	SI: H / V	Maloya	X	SI: H / V
Continental	X	SI: T / H / V	Matador	X	SI: H / V
Dayton	X	SI: H / V	Marschall	X	SI: H / V
Debica	X	SI: T / H / V	Michelin	X	SI: T / H / V (keine 195/65R15 u. 205/55R16)
Dunlop	X	SI: T / H / V	Nokian	X	SI: T / H / V
Eurostone	X	SI: H / V	Ohtsu	X	SI: H / V
Euro Tyfoon	X	SI: H / V	Pirelli	X	SI: T / H / V
Eurotec	X	SI: H / V	Platin	X	SI: H / V
Eurostar	X	SI: H / V	Pneumant	X	SI: T / H / V
Falken	X	SI: T / H / V	Riken	X	SI: H / V
First Stop	X	SI: H / V	Rotex	X	SI: H / V
Firestone	X	SI: T / H / V	Sava	X	SI: T / H / V
Fulda	X	SI: T / H / V	Semperit	X	SI: T / H / V
Gislaved	X	SI: H / V	Team Star	X	SI: H / V
Goodyear	X	SI: T / H / V	Toyo	X	SI: T / H / V
Goodrich	X	SI: T / H / V	Uniroyal	X	SI: T / H / V
GT Champiro	X	SI: H / V	Viking	X	SI: T / H / V
Hankook	X	SI: T / H / V	Vredestein	X	SI: T / H / V (keine 155/70 R 13)
Kelly	X	SI: H / V	Yokohama	X	SI: T / H / V
Kingstar	X	SI: H / V			

### 2.1. Ankaufskriterien (Fehlercodes)

Bereich	Ankaufskriterien
1.0. Produktionsdaten	
	1.1. Herstelldatum (DOTxxx) generell nicht älter als 6 Jahre
2.0. Wulst	
	2.1. Keine Verletzung des Wulstes
3.0. Seitenwand	
	3.1. Keine Scheuerung
4.0. Lauffläche	
	4.1. Restprofil mindestens 1mm
	4.2. Reifen nicht einseitig abgefahren
5.0. Innenliner	
	5.1. Keine reparierten Reifen (Pflaster)
	5.2. Keine Einfahrbeschädigung (Nagel, Nagelloch)

### 3.1. Ankaufspreise

- Alle Preisangaben in Euro.
- Nicht verwendbare Karkassen werden generell gegen eine Gebühr von 1,90€ verschrottet.

Dimension	Fabrikate		Fabrikate		Bemerkung
	Ankaufspreis		Ankaufspreis		
	T	H/V/Z	T	H/V/Z	
<b>13 Zoll</b>					
155/70 R 13	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
165/70 R 13	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
175/70 R 13	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
<b>14 Zoll</b>					
165/70R14	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
175/80 R 14	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
175/70 R 14	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
185/70 R 14	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
175/65 R 14	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
185/65 R 14	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
185/60 R 14	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	
185/55 R 14	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	Ankauf ab H
<b>15 Zoll</b>					
185/65 R 15	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	Ankauf ab T
195/65 R 15	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	Ankauf ab H
205/65 R 15	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	Ankauf ab H
195/60 R 15	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	Ankauf ab H
205/60 R 15	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	Ankauf ab H
<b>16 Zoll</b>					
205/55R16*	o. V.	o. V.	o. V.	o. V.	Ankauf ab H

\*ohne Scheuerleiste

Dimension	Ankaufspreis		Bemerkung
	Q/S/T	H/V/Z	
<b>LLkw 14 Zoll</b>			
175/75 R 14 C 8 PR	o.V.		
185 R 14 C 8 PR	o.V.		
195 R 14 C 8 PR	o.V.		
195/75 R 14 C 8 PR	o.V.		
205/75 R 14 C 8 PR	o.V.		
215/75 R 14 C 8 PR	o.V.		
<b>LLkw 15 Zoll</b>	o.V.		
195/70 R 15 C	o.V.		keine Dunlop, Bridgestone, Toyo H09

### III. LLkw ab 17,5“

#### 1.1. Fabrikate

Fabrikat	Ankauf	Klassifizierung	Fabrikat	Ankauf	Klassifizierung
Barum	X	B	Pirelli	X	A
Bridgestone	X	A	Riken	X	B
Continental	X	A	Sava	X	B
Dunlop	X	A	Semperit	X	B
Firestone	X	A	Taurus	X	B
Fulda	X	A	Team Star	X	B
Kormoran	X	B	Toyo	X	B
Goodyear	X	A	Uniroyal	X	B
Kleber	X	B	Yokohama	X	B
Lassa	X	C	Aeolus	X	C
Michelin	X	A	GT	X	C
Athos	X	C	West Lake	X	C
Antyre	X	C	Wind Power	X	C
Syron	X	C			

#### 2.1. Ankaufskriterien (Fehlercodes)

Bereich	Ankaufskriterien
1.0. Produktionsdaten	
	1.1. Herstellungsdatum (DOTxxx) nicht älter als 10 Jahre
2.0. Wulst	
	2.1. Keine Beschädigung des Wulstes
3.0. Seitenwand	
	3.1. Keine Beschädigung der Seitenwand
4.0. Innenliner	
	4.1. Keine reparierten Reifen (Pflaster)
	4.2. Keine Nägel bzw. Nagellöcher

#### 3.1. Ankaufspreise

- Alle Preisangaben in Euro
- o.V. = ohne Vergütung

Dimension	Ankaufspreise		Bemerkung
	A/B	C	
<b>17,5 Zoll</b>			
8.5 R 17,5	o.V.	o.V.	nur Index K/L/M
9.5 R 17,5	12,00	o.V.	nur Index K/L/M
10 R 17,5	9,00	o.V.	nur Index K/L/M
205/75 R 17,5	o.V.	o.V.	nur Index K/L/M
215/75 R 17,5	5,00	o.V.	nur Index K/L/M
225/75 R 17,5	8,00	o.V.	nur Index K/L/M
235/75 R 17,5	8,00	o.V.	nur Index K/L/M
245/75 R 17,5	o.V.	o.V.	nur Index K/L/M
245/70 R 17,5	5,00	o.V.	nur Index K/L/M
265/70 R 17,5	5,00	o.V.	nur Index K/L/M

## IV. Lkw

### 1.1. Fabrikate

- Alle Fabrikate müssen „E“-gekennzeichnet sein und mit der Herstellerregistriernummer versehen sein.
- Anforderung gemäß ECE 109.
- Klassifizierung A = Originalkarkasse ohne Verletzung
- Klassifizierung B = Originalkarkasse ohne Verletzung
- Klassifizierung C = 1x runderneuert, sowie Originalkarkasse mit kleineren Verletzungen, oder kleinen Pflastern
- Klassifizierung D = 1x runderneuert, sowie Originalkarkasse mit größeren Verletzungen oder größeren Pflastern

Fabrikat	Anmerkung	Klassifizierung			
		A	B	C	D
Aeolus				X	
Barum			X		
Bridgestone		X			
Continental		X			
Double Coin				X	
Dunlop		X			
Falken			X		
Firestone		X			
Fulda		X			
Goodyear		X			
GT				X	
Hankook		X			
Kumho			X		
Kormoran			X		
Marshal			X		
Matador				X	
Michelin		X			
Nokian			X		
Pirelli		X			
Pneumant					X
Windpower					X
Riken			X		
Sava			X		
Semperit		X			
Taurus			X		
Teamstar			X		
Toyo			X		
Uniroyal		X			
Yokohama			X		

Nicht aufgeführte Import-Fabrikate (z.B. Triangle, Linglong etc.) kaufen wir für Sonder- und geschwindigkeitsbegrenzte Reifen als Klassifizierung C in den Größen 12 R 22,5, 13 R 22,5 und 315/80 R 22,5 nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem RIGDON Innendienst bzw. dem Leiter Karkassen-Management an. Diese Fabrikate werden einer Sonderprüfung unterzogen (höhere Ausfallquote möglich).

## 2.1. Ankaufskriterien (Fehlercodes)

Bereich	Ankaufskriterien	Klassifizierung			
		A	B	C	D
1.0. Produktionsdaten					
	1.1. Originalkarkasse ohne Verletzung, jedoch nicht älter als 6 Jahre	X	X		
	1.2. Reifen älter als 6 Jahre, jedoch nicht älter als 8 Jahre			X	
	1.3. Reifen älter als 9 Jahre, jedoch nicht älter als 10 Jahre				X
	1.4. Reifen 1x runderneuert			X	
2.0. Wulst					
	2.1. Gummischaden Wulst klein (bis 5cm)	X	X		
	2.2. Gummischaden Wulst mittel (bis 10cm)		X	X	
	2.3. Gummischaden Wulst groß (bis 30cm oder mehrere Verletzungen)				X
3.0. Seitenwand					
	3.1. Schaden Seitenwand klein (max. 2 Stück; Abstand mind. 30cm; Größe: 4cm lang, 0,5cm breit)			X	
	3.2. Schaden Seitenwand groß (max. 2 Stück; Abstand mind. 30cm; Größe: 8cm lang, 0,5cm breit)				X
	3.3 Schaden Gummi (Scheuerung) ohne Freilegung der Kordeln		X	X	
4.0. Lauffläche					
	4.1. Schaden Lauffläche (max. 1 Stück; Größe: 1cm x 1cm)	X	X		
	4.2. Schaden Lauffläche (max. 2 Stück; Größe: 1cm x 1cm)			X	
	4.3. Schaden Lauffläche (max. 3 Stück; Größe: 1cm x 1cm)				X
	4.4. Profil nachgeschnitten (fachmännisch ausgeführt)	X	X	X	X
	4.5. Profil nachgeschnitten (zu tief)	generell Altgummi			
5.0. Innenliner					
	5.1. Reparatur Pflaster korrekt durchgeführt; 1 Pflaster	X	X	X	
	5.2. Reparatur Pflaster korrekt durchgeführt; 2 Pflaster				X
	5.3. Reparatur Pflaster korrekt durchgeführt; 3 Pflaster				
6.0. Shearographie					
	6.1. Gürteltrennungen	generell Altgummi			



### 3.1. Ankaufspreise

- Alle Preisangaben in Euro
- o.V. = ohne Vergütung

Dimension	Ankaufspreise				Bemerkung
	A	B	C	D	
<b>19,5 Zoll</b>					
245/70 R 19,5	o.V.	o.V.			
265/70 R 19,5	o.V.	o.V.			
285/70 R 19,5	10,00	o.V.			
305/70 R 19,5	15,00	10,00	o.V.	o.V.	
385/65 R 19,5	o.V.				
385/55 R 19,5	o.V.				
425/55 R 19,5	o.V.	o.V.			
435/50 R 19,5	o.V.	o.V.			
445/45 R 19,5	20,00	o.V.			
<b>20 Zoll</b>					
8.25 R 20	o.V.	o.V.	o.V.		
9.00 R 20	o.V.	o.V.	o.V.		
10.00 R 20	o.V.	o.V.	o.V.		Index K/L, 16 PR
11.00 R 20	o.V.	o.V.	o.V.		Index K/L, 16 PR
12.00 R 20	o.V.	o.V.	o.V.		Index K/L, 18 PR
13.00 R 20 XL					Index K
365/80 R 20	o.V.	o.V.			Index K/L
<b>22,5 Zoll</b>					
8 R 22,5					Index L/M
9 R 22,5	o.V.				Index L/M
10 R 22,5	o.V.	o.V.			Index L/M
11 R 22,5	10,00	o.V.			Index K/L/M
12 R 22,5	20,00	10,00	o.V.	o.V.	Index K/L/M
13 R 22,5	35,00	23,00	18,00	o.V.	Index K/L/M
275/80 R 22,5	o.V.				Index K/L/M
295/80 R 22,5	10,00	o.V.	o.V.		Index K/L/M
315/80 R 22,5	35,00	15,00	10,00	o.V.	Index K/L/M
275/70 R 22,5	20,00	10,00			Index J/L/M
315/70 R 22,5	5,00	o.V.			Index K/L/M
385/65 R 22,5	15,00	5,00	o.V.	o.V.	Index J/K/L
425/65 R 22,5	o.V.	o.V.			Index K
445/65 R 22,5	o.V.	o.V.			Index K
295/55 R 22,5	5,00				Index K/L
295/60 R 22,5	20,00				Index K/L/M
305/60 R 22,5	o.V.				Index K/L/M
315/45 R 22,5	o.V.				Index K/L/M
315/60 R 22,5	o.V.				Index K/L/M
385/55 R 22,5	15,00				Index K/L
455/40 R 22,5	o.V.				Index 160J

**Premiumfabrikate (Kategorie A), welche nicht in der untenstehenden Zulassungsliste aufgeführt sind, werden wie folgt angekauft:**

**385/65 R 22,5      5,00 €**  
**385/55 R 22,5      o.V.**  
**315/70 R 22,5      o.V.**

## Karkassen-Zulassungen:

### 295/60 R 22,5

**Michelin:** XZA 2, XDA 2+  
**Continental:** HDL2, HSL2, HD Hybrid  
**Dunlop:** SP452, SP444  
**Fulda:** Eco Force  
**Goodyear:** LHS2, RHS2, LHD+, Grip WTD, LHD 2, RHD 2, KMaxSHL  
**Semperit:** Euro Drive  
**Uniroyal:** DH100  
**Yokohama:** TY517E  
**Hankook:** DL 10

### 315/70 R 22,5

**Continental:** HSW, HSR 2, HDL 1, HSL 1, HDR 2, HSR 1, HDW Scan, HSL 2, HSL 2+, HDL 2, HDL2 +, HDW2 Scan, HDR +, HD Hybrid, HSW2 Scan, Eco Plus HD 3 + HS3,  
**Doublecoin:** RR 202  
**Dunlop:** SP 452, SP 444, SP 462, SP 344, SP 442, SP 362  
**Fulda:** Eco Control, Regio Force, Regio Control, Ecoforce +, Ecocontrol 2  
**Goodyear:** RHD, LHD +, LHD 2, RHD 2 +, RHS 2, WTD Grip, LHS 2, Fuelmax D, Fuelmax SHL, K Max D, Grip Max D  
**GT-Radial:** CSR 220  
**Hankook:** DL 02, AC 02, AL 01, DH 65, AL 02, AH 22, DW 06, AL10 eCube, DH 05, AW01, DL 10 eCube, DH31  
**Michelin:** XD Energy, XDE 2 +, XZA 2, XDE + N, XZE 2+, Multiway XDA2+, Multiway XDE  
**Pirelli:** FW 25, TH 88, FR 01, TW 25, TH 65, TW 01, TR 01, FH01  
**Riken:** Extengo  
**Sava:** Avant A3 +, Orjak 3, Orjak 4  
**Semperit:** M 350, M 470  
**Taurus:** Top 2000 F  
**Teamstar:** TH Steel 2  
**Toyo:** M 632, M 144  
**Uniroyal:** FH 100

### 315/80 R 22,5

Alle Fabrikate und Typen

### 385/55 R 22,5

**Dunlop:** SP 252, SP 352, SP 344  
**Fulda:** Ecotonn  
**Goodyear:** WTS, LHT, RHT, LHS, LHS 2, LHT 2, RHT 2, Omnitrac, MSDII, Fuelmax S, K max T

## 385/65 R 22,5

**Bridgestone:**R164, R166, R168, R249, M748  
**Doublecoin:**RR 905  
**Dunlop:** SP 231, SP 252, SP 352, SP 353  
**Firestone:** TSP 3000  
**Fulda:** Multitonn, Variotonn, Ecotonn, Ecocontrol  
**Goodyear:** Omnitrac MMS, G 465, G 465E, G 159, LHT, RHT, MST, LHS II, RHS II  
**GT-Radial:** 876, 269  
**Hankook:** F 40, AM 02, TH 10  
**Michelin:** XTE 2, XTE 3, XN 216, XFN 2, XF 2, XZY 3, XTA 2, X Multi F, X Energy XTA, X Multi T  
**Pirelli:** ST 01, ST 35, AP 05, FH 55, FW 01, FH01  
**Riken:** Extengo, Grip Star  
**Sava:** Cargo C3, Cargo C3 +, Largo 4  
**Taurus:** Top 2000T  
**Toyo:** M 320, M 149  
**Yokohama:** RY 357, RY 253, MY 507 A

## 215/75 R 17,5

**Bridgestone:**M729, R227  
**Continental:**LDR1, LSR1  
**Fulda:** Regiocontrol, Regioforce  
**Michelin:** XZE2, XDE, XDE2  
**Semperit:** Eurosteel, M470  
**Uniroyal:** R200  
**Goodyear:** RHD 2, RHD  
**Firestone:** FS 400, FD600

- Fernost Fabrikate (wie z. B. China Ware) nur nach vorheriger Absprache.
- Fernost Fabrikate sind nicht für die Heißeerneuerung geeignet.

***Alle anderen Fabrikate und Typen nur mit vorheriger telefonischer Absprache mit dem RIGDON Innendienst bzw. dem Leiter Karkassen-Management***

## V. Mehrzweck

### 1.1. Fabrikate

MPT/AS Diagonal		
Fabrikat	Ankauf	Einschränkung
Alliance/Everest	X	
Barum	X	
Continental	X	
Dunlop	X	
Firestone	X	
Pirelli	X	

MPT Radial		
Fabrikat	Ankauf	Einschränkung
Continental	X	
Dunlop	X	
Michelin	X	

### 2.1. Ankaufspreise

- Alle Preisangaben in Euro
- o.V. = ohne Vergütung

MPT/AS Diagonal (nicht älter als 8 Jahre)			
	Ankaufspreis		Bemerkung
	Original		
	TL	TT	
<b>18 Zoll</b>			
10.5/10-18 8/10 PR	5,00	5,00	ab Index G
12.5/12-18 10/12 PR	5,00	5,00	ab Index G, 8 PR keine Annahme
<b>20 Zoll</b>			
10.5-20 8-14 PR	o.V.	o.V.	ab Index G
12.5-20 10/12 PR	o.V.	o.V.	ab Index G
14.5-20 10-16 PR	o.V.	o.V.	ab Index G
14.5-20 18-22 PR	o.V.	o.V.	ab Index G
16/70-20 10/14 PR	o.V.	o.V.	

Dimension	Ankaufspreis		Bemerkung
	Original		
<b>Nur Tubeless</b>			<b>tubetype generell kein Ankauf</b>
<b>20 Zoll</b>			
12.5 R 20 12 PR TL	o.V.		nur Continental MPT 80
12.5 R 20 16-22 PR TL	10,00		nur Continental MPT 80
14.5 R 20 10 PR TL	o.V.		nur Continental MPT 80
14.5 R 20 18/22 PR TL	10,00		nur Continental MPT 80
375/75 R 20 TL	10,00		nur Michelin XM27/XM47/XZSL
425/75 R 20 TL	10,00		nur Michelin XM27/XM47/XZSL
405/70 R 20 TL	10,00		nur Michelin XM27/XM47/XZSL
335/80 R 20 TL	10,00		nur Index K, nur Conti MPT 81
365/80 R 20 TL	10,00		nur Index K, nur Conti MPT 81

### 3.1. Ankaufskriterien:

- Reifen nicht älter als 8 Jahre (MPT: Diagonal und Radial)

## VI. Bagger/LKW

### 1.1. Fabrikate

- Alle Fabrikate „neu und runderneuert“ werden angekauft

### 2.1. Ankaufspreise

- Alle Preisangaben in Euro
- o.V. = ohne Vergütung

Dimension	Ankaufspreis		Bemerkung
	Original	runderneuert	
<b>20 Zoll</b>			
8.25-20 14 PR	5,00	o.V.	Index G/J
9.00-20 14 PR	5,00	o.V.	Index G/J
10.00-20 14/16 PR	10,50	5,00	Index G/J
11.00-20 14/16 PR	10,50	5,00	Index G/J

## VII. EM/Kran

EM Radial/Kran		
Fabrikat	Ankauf	Einschränkung
Bridgestone	X	
Goodyear	X	
Michelin	X	
Toyo	X	

### 1.1. Ankaufspreise

- Alle Preisangaben in Euro
- Informationen zu nicht aufgeführten Reifen auf Anfrage
- o.V. = ohne Vergütung

EM Diagonal		
Dimension	Ankaufspreis	Bemerkung
<b>20 Zoll</b>		
14.5-20 TL 10-16 PR	auf Anfrage	
14.5-20 TL 18-22 PR	auf Anfrage	Profil-Code G2/L2
14.5-20 TT 18-22 PR	auf Anfrage	
<b>24 Zoll</b>		
20-24 TL 12-14 PR	auf Anfrage	
<b>25 Zoll</b>		
17.5-25 TL 16 PR	auf Anfrage	Profil-Code E2/L2
20.5-25 TL 16/20 PR	auf Anfrage	Profil-Code E2/L2
23.5-25 TL 16/20 PR	auf Anfrage	Profil-Code E2/L2
26.5-25 TL 16-32 PR	auf Anfrage	Profil-Code E2/L2

Kran Radial (nicht älter als 8 Jahre)		
Dimension	Ankaufspreis	Bemerkung
<b>25 Zoll</b>		
14.00 R 24 TL (385/95 R 24)	auf Anfrage	Index 170 E; nur MIC, BRI
14.00 R 25 TL (385/95 R 25)	auf Anfrage	Index 177 E; nur MIC, BRI
16.00 R 25 TL (445/95 R 25)	auf Anfrage	Index 177 E; nur MIC, BRI
<b>EM Radial</b>		
Dimension	Ankaufspreis	Bemerkung
<b>25 Zoll</b>		
18.00 R 25 TL	auf Anfrage	E4
15.5 R 25 TL*	auf Anfrage	L2, L3
17.5 R 25 TL*	auf Anfrage	L2, L3
20.5 R 25 TL*/**	auf Anfrage	L2, L3, E3,
23.5 R 25 TL*/**	auf Anfrage	L2, L3, E3, E4
26.5 R 25 TL*/**	auf Anfrage	L3, L4
29.5 R 25 TL*/**	auf Anfrage	L3,L4R, E3, E4



## 2. LLkw – Radial

Dimension	Geschw. Index	Preis (€)
<b>17,5 Zoll</b>		
8 R 17,5 TL	L	21,30
8.5 R 17,5 TL	L	21,30
9.5 R 17,5 TL	L	21,30
10 R 17,5	L	21,30
205/75 R 17,5 TL	M	10,00
215/75 R 17,5 TL	M	10,00
225/75 R 17,5 TL	M	15,80
235/75 R 17,5 TL	M	15,80
245/75 R 17,5 TL	M	15,80
245/70 R 17,5 TL	M	15,80
265/70 R 17,5 TL	M	15,80

## 3. Lkw – Diagonal/Bagger

Dimension	Geschw. Index	Preis (€)
<b>20 Zoll</b>		
8.25-20 14 PR	J	15,50
9.00-20 14 PR	J	15,50
10.00-20 16 PR	J	18,40
11.00-20 16 PR	J	20,50

## 4. EM Radial



Dimension	Profil Code	Preis (€)
<b>24 Zoll</b>		
14.00 R 24 TL Kran		auf Anfrage
20 R 24 TL *		auf Anfrage
<b>25 Zoll</b>		
14.00 R 25 TL Kran		auf Anfrage
16.00 R 25 TL Kran		auf Anfrage
18.00 R 25 TL		auf Anfrage
21.00 R 25 TL		auf Anfrage
15.5 R 25 TL *	L2	auf Anfrage
17.5 R 25 TL *	L2	auf Anfrage
20.5 R 25 TL */**	L2/L3	auf Anfrage
23.5 R 25 TL */**	L2/L3	auf Anfrage
26.5 R 25 TL */**	E2/L2/L3	auf Anfrage
29.5 R 25 TL		auf Anfrage
25/65 R 25 TL		auf Anfrage
<b>29 Zoll</b>		
29.5 R 29 TL		auf Anfrage
30/65 R 29 TL		auf Anfrage
<b>33 Zoll</b>		
18.00 R 33 TL		auf Anfrage
18.00 R 33 TL Typ HD 1		auf Anfrage
35/65 R 33 TL		auf Anfrage
<b>35 Zoll</b>		
21.00 R 35 TL u. Typ HD 1		auf Anfrage
24.00 R 35 TL		auf Anfrage
<b>49 Zoll</b>		
24.00 R 49 TL		auf Anfrage
27.00 R 49 TL		auf Anfrage

## 5. EM Diagonal

Dimension	Profil Code	Preis (€)
<b>20 Zoll</b>		
14.5-20 TL	G2/L2	siehe MPT-Preise
16/70-20 TL	E2/L2	siehe MPT-Preise
18-20 TL/TT 14/20 PR		
<b>24 Zoll</b>		
20-24 TL 12/14 PR	E2/L2	auf Anfrage
16/70-24 TL 10 PR	G2/L2	auf Anfrage
<b>25 Zoll</b>		
15.5-25 TL 10 PR	G2/L2	auf Anfrage
15.5-25 TL 12 PR	G2/L2	auf Anfrage
17.5-25 TL 12 PR	E2/L2	auf Anfrage
17.5-25 TL 16 PR	E2/L2	auf Anfrage
20.5-25 TL 12 PR	E2/L2	auf Anfrage
20.5-25 TL 16/20 PR	E2/L2	auf Anfrage
23.5-25 TL 16/20 PR	E2/L2	auf Anfrage
26.5-25 TL 16/20 PR		auf Anfrage
26.5-25 TL 24/28/32 PR		auf Anfrage

## 6. Mehrzweck (MPT) Diagonal

Dimension	Geschw. Index	Preis (€)	
		TL	TT
<b>18 Zoll</b>			
10.5/10-18 6 PR	G	15,75	15,75
10.5/10-18 8/10 PR	G	15,75	15,75
12.5/12-18 6-8 PR	G	15,75	15,75
12.5/12-18 10/12 PR	G	15,75	15,75
<b>20 Zoll</b>			
10.5-20 6 PR	G	15,75	15,75
10.5-20 8-14 PR	G	15,75	15,75
12.5-20 8 PR	G	15,75	15,75
12.5-20 10/12 PR	G	15,75	15,75
14.5-20 10-16 PR	G	15,75	15,75
14.5-20 18/22 PR	G	21,60	21,60
16/70-20 10-22 PR	E	21,60	21,60
14.5-24 16 PR		21,60	21,60

## 7. Mehrzweck (MPT) Radial

Dimension	Geschw. Index	Preis (€)	
		TL	TT
<b>20 Zoll</b>			
12.5 R 20 12 PR	G	21,50	
12.5 R 20 16-22 PR	G	21,50	
14.5 R 20 10-16 PR	G	21,50	
14.5 R 20 18-22 PR	G	21,50	
335/80 R 20 TL		21,50	
365/80 R 20 TL	K	21,50	
375/75 R 20 TL		31,50	
425/75 R 20 TL		31,50	
405/70 R 20 TL		31,50	
13.00 R 20 XL Pilot		31,50	
<b>24 Zoll</b>			
14.5 R 24 16 PR		31,50	

**Bei Vollgummi erfolgt keine Karkassenberechnung.**

# Entsorgungsliste

	Material-nummer	Dimension	Preis (€)	EM	Dimension	Preis (€)
PKW Krad/Roller LLKW	10221877		1,90	10221888	16/70-20/18-20	16,50
					16/70-24	27,50
Off-Road LLKW	10221878	15"/16" 17,5"	2,50 4,50	10221889	12.00-24/12.00 R 24	34,00
					13.00-24	34,00
					14.00-24/14.00 R 24	44,50
LKW	10221879	19,5"/20"/22,5"	8,50	10221890	16.00-24	56,50
					20-24/20 R 24	56,50
MPT	10221880 10221881	10.5-20 12.5-20 18" 20" 24"	10,00 12,00 9,00 16,00 27,00	10221891	15.5-25/15.5 R 25	44,50
					17.5-25/17.5 R 25	44,50
					16.00-25/16.00 R 25	56,50
					18.00-25/18.00 R 25	67,50
					21.00 R 25	83,50
Industrie Luftreifen		Bis einschl. 12" Ab 15"	4,40 8,70	10221892	20.5-25/20.5 R 25	56,50
				10221893	23.5-25/23.5 R 25	72,50
					26.5-25/26.5 R 25	94,50
					29.5-25/29.5 R 25	111,50
					25/65 R 25	111,50
Vollgummi	10221882 10221883 10221884	Alle 8" Alle 9" Alle 10" Alle 12" 200-15/250-15/28x9-15 Restliche 15" 20"	5,00 6,00 9,00 12,00 12,00 22,00 43,00	1021894	29.5-29/29.5 R 29	138,50
					30/65 R 29	138,50
					35/65 R 33	138,50
					18.00-33/18.00 R 33	138,50
Landwirt- schaftsreifen	10221885 10221886 10221887	Bis 16" 18"/20" 24" Bis 350 mm br. 26"/28" 30"/32" 34"/36" Bis 480 mm br. 38"	4,50 8,00 14,50 18,00 21,00 34,50 45,00		21.00-35/21.00 R 35	168,00
					24.00-35/24.00 R 35	168,00
				<b>Restgrößen auf Anfrage</b> <b>Bandagen/kg auf Anfrage</b> <b>Schläuche/kg auf Anfrage</b>  <b>Diese Entsorgungsgebühren gelten nur für Kunden, die von uns runderneuerte Reifen beziehen!</b>		

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der RIGDON GmbH

## Teil A. Allgemeine Bestimmungen

### I. Allgemeines

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bereits bekannt gemachte Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem Stand 12/2006, verlieren ihre Geltung. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten und Abnehmer sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### II. Lieferung

- Die Auslieferung der Ware erfolgt an der Verkaufsstelle. Wenn im Einzelfall die Versendung der Ware (auf Verlangen des Kunden) vereinbart wurde, geht die Gefahr auf ihn über, sobald wir die Ware dem mit der Ausführung der Versendung Beauftragten übergeben haben. Die Kosten der Versendung trägt der Kunde.
- Ein fester Liefertermin ist nur verbindlich vereinbart, wenn er in der Auftragsbestätigung schriftlich zugesagt ist. Schadensersatzansprüche aus Lieferverzögerung oder Liefereinstellung sind, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden wird dadurch nicht berührt.
- Wesentliche Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Kunden, die Anmeldung eines Insolvenzverfahrens, die Leistung oder der Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, eintretende Zahlungsschwierigkeiten oder ein im Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten etwa eintretender Wechsel der Firmeninhaber entbinden uns von der Erfüllung etwa laufender Lieferaufträge und berechtigen uns zur sofortigen Liefereinstellung, es sei denn, der Kunde leistet Zug-um-Zug-Zahlung.

### III. Preise

- Die Berechnung der Preise erfolgt zu den am Tage der Bestellung gültigen Gesamtpreisen (Listenpreis und Mehrwertsteuer) und Bedingungen.
- Für Geschäfte mit Unternehmern gelten abweichend folgende Bestimmungen:  
Die Berechnung der Preise erfolgt zu den am Tage des Versandes oder der Abholung gültigen Gesamtpreisen (Listenpreis und Mehrwertsteuer) und Bedingungen. Wir behalten uns die Anpassung unserer Preise vor. Beträgt die Lieferzeit ab Bestellung weniger als vier Monate und tritt in dieser Zeit eine Preiserhöhung auf, ist unser Kunde zum Rücktritt von seiner Bestellung berechtigt. Der Rücktritt ist uns unverzüglich nach Bekanntgabe der Preiserhöhung und vor Lieferung schriftlich mitzuteilen.
- Das Recht auf Preiserhöhung besteht nicht, wenn Lieferverzögerungen nachweislich allein in unserem Verantwortungsbereich liegen.

### IV. Zahlung

- Skonto wird nur innerhalb der auf unserer Rechnung ausdrücklich bezeichneten Zahlungsfristen in der angegebenen Höhe gewährt und nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind und der Rechnungsbetrag pünktlich bis zum angegebenen Fälligkeitstag bezahlt ist. Im Übrigen sind Rechnungen ohne Abzug von Skonto sofort nach Zugang bzw. zum jeweils angegebenen Datum fällig.
- Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung oder den Rechnungsbetrag sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich bei uns anzuzeigen (Eingang der Reklamation). Nach vorbehaltloser Zahlung oder Fristablauf ohne schriftliche Anzeige sind Einwendungen gegen die Rechnung ausgeschlossen.
- Mahnkosten können je Mahnung in Höhe von 5,00 EURO angesetzt werden. Leistet der Kunde auch nach erfolgter Mahnung nicht, behalten wir uns vor, ein Inkasso-Unternehmen mit der Beitreibung der Forderung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von unserem Kunden zu erstatten.
- Die Aufrechnung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### V. Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor. Bei Geschäften mit Unternehmern gilt dieser Eigentumsvorbehalt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns erfüllt sind.
- Unser Kunde hat die Vorbehaltware ausreichend, insbesondere gegen Feuer und Diebstahl, zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem die Vorbehaltware betreffenden Schadenfall tritt unser Kunde bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltware an uns ab. Unser Kunde hat die Versicherung von der Forderungsbetretung und dem bestehenden Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Wir sind zur Bekanntgabe an die Versicherung berechtigt.
- Für Geschäfte mit Unternehmern gelten folgende weitere Bestimmungen:  
Unser Kunde ist zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltware im geordneten Geschäftsbetrieb berechtigt, jedoch nicht zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung. Die aus der Veräußerung der Vorbehaltware gegenüber seinem Geschäftspartner entstehenden Forderungen tritt unser Kunde bereits jetzt an uns ab, im Weiterverarbeitungsfall einschließlich des Veredelungsanteils.  
Wir werden die Abtretung nicht offen legen, es sei denn, unser Kunde ist mit einer fälligen Forderung mindestens zwei Wochen in Verzug oder er hat eine uns erteilte Einziehungsermächtigung widerrufen. In diesen Fällen verpflichtet sich der Kunde, seinen Geschäftspartnern die uns erteilte Abtretung von sich aus anzuzeigen und uns unverzüglich seine vollständige Debitorenliste vorzulegen. Zur Feststellung der Namen und Anschriften der Geschäftspartner unseres Kunden haben wir in diesem Fall das Recht auf Einsichtnahme in seine Bücher.
- Übersteigt der Wert sämtlicher für uns bestehender Sicherheiten unsere Forderungen aus unseren Rechnungen nachhaltig um mehr als 10 %, so werden wir auf Verlangen unseres Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- Unser Kunde ist nur solange zum Besitz der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware berechtigt, bis wir nach Rücktritt vom Vertrag die Ware auf Grund des vorbehaltenen Eigentums heraus verlangen. In diesem Fall sind wir berechtigt, die gelieferte Ware, montiert oder unmontiert, wieder in Besitz zu nehmen. Unser Kunde räumt uns ausdrücklich das Recht ein, unsere Vorbehaltware an jedem Ort zu übernehmen, wir sind auch zur Demontage berechtigt. Unser Kunde räumt uns das Recht ein, sein Grundstück und seine Geschäftsräume zur Auffindung und Inbesitznahme der Vorbehaltware zu betreten. Der jeweilige Besitzer der Ware ist von unserem Kunden unwiderruflich ermächtigt, die Ware an uns herauszugeben.
- Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltware nimmt der Kunde für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.
- Von einer Pfändung oder jeder anderweitigen Beeinträchtigung unserer Eigentumsvorbehalt- bzw. Sicherungsrechte durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich Mitteilung zu machen und diese Rechte sowohl Dritten als auch uns gegenüber schriftlich zu bestätigen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung bzw. -Übertragung dieser Rechte ist dem Käufer untersagt.
- Bei Rücknahme von Vorbehaltware erteilen wir eine Gutschrift in Höhe des Tageswertes.
- Bei Runderneuerungsaufträgen und Besohlungen gilt wegen des geringen Wertes der Karkasse folgendes: Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sich der Eigentumsvorbehalt auf die runderneueren Reifen bzw. besohlenen Decken einschließlich der zur Verfügung gestellten Karkasse bzw. Decke erstreckt. Wenn wir von dem vorbehaltenen Eigentum Gebrauch machen, sind wir berechtigt, die runderneueren Reifen bzw. besohlenen Decken zu verwerten.

### VI. Rechte des Kunden wegen Sachmängeln

- Der Käufer hat unsere Empfehlungen bzgl. Lagerung, Reifenauswahl, Montage, Aufpumpen, Luftdruck, Verwendung/Einsatzbeschränkungen, Kontrolle, Reparaturen o.ä. sowie der Wartung der Reifen einzuhalten.
- Hat die gelieferte Ware Sachmängel, kann unser Kunde im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen Mängelansprüche gegen uns geltend machen. Die Frist für die Geltendmachung beträgt bei gebrauchten Waren ein Jahr, bei allen anderen Waren zwei Jahre.  
Bei Geschäften mit Unternehmern gilt abweichend folgende Frist: Die Frist beträgt bei sämtlichen Waren ein Jahr.  
Die Fristen berechnen sich jeweils ab Ablieferung der Ware an unseren Kunden.
- Ein Reifen, für den Sachmängelhaftung beansprucht wird, soll uns zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Reklamationsformular übergeben oder übersandt werden, um uns die Überprüfung der Beanstandung des Kunden zu ermöglichen. Die Frist für die Dauer der Überprüfung beträgt vier Wochen.
- Bei Ablehnung des Sachmängelanspruchs werden wir die beanstandete Ware auf unsere Kosten an den Kunden zurücksenden, wenn er das innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Ablehnung verlangt.
- Offenkundige Mängel sind uns innerhalb eines Jahres ab Ablieferung mitzuteilen.  
Bei Geschäften mit Unternehmern gelten abweichend folgende Fristen: Mängel müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung (Eingang beim Kunden) schriftlich mitgeteilt werden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innerhalb eines Jahres nach Anlieferung der Ware, mitzuteilen.
- Bei Nichteinhaltung dieser Rügefristen sind Ansprüche wegen Sachmängel gegen uns ausgeschlossen. Der Kunde kann nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. Dem Kunden wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nacherfüllung (d.h. der Mängelbeseitigung oder der Ersatzlieferung), bei Unzumutbarkeit der Nacherfüllung oder bei Verweigerung der Nacherfüllung nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachen des Vertrages (Rücktritt) zu erklären.  
Bei Geschäften mit Unternehmern gelten abweichend folgende Bestimmungen:  
Der Anspruch des Unternehmers ist auf Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache) beschränkt. Wir haben das Recht, zwischen Beseitigung des Mangels und Lieferung einer mangelfreien Sache zu wählen. Sollten zwei Versuche der Nacherfüllung fehlschlagen, hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachen des Vertrags (Rücktritt) zu erklären. Wir sind berechtigt, bei Ersatzlieferung oder Rücktritt einen dem Abnutzungsgrad des reklamierten Reifens entsprechenden Wertersatz zu verlangen bzw. eine entsprechend geringere Zahlung zu leisten.
- Auf Schadensersatz wegen Sachmängeln haften wir nur unter den Bedingungen von Teil A, Ziffer VII (Haftung). Die Bestimmungen von Teil A, Ziffer VI begrenzen oder schließen Schadensersatzansprüche nach Teil A, Ziffer VII (Haftung) nicht aus.
- Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, wenn Mängel, Beeinträchtigungen oder Schäden ursächlich darauf zurückzuführen sind, dass
  - die von uns gelieferte Ware von anderen repariert oder in sonstiger Weise bearbeitet wurde;
  - die Fabriknummer, das Fabrikationszeichen oder sonst auf der Ware dauerhaft angebrachte Zeichen nicht mehr vorhanden oder verändert, insbesondere unkenntlich gemacht worden sind;
  - bei Reifen der vorgeschriebene Luftdruck nachweislich nicht eingehalten wurde;
  - Reifen einer vorschriftswidrigen Beanspruchung ausgesetzt waren, insbesondere durch Überschreiten der für die Reifengröße und Reifenart zulässigen Belastung und der zugeordneten Fahrgeschwindigkeit;
  - Reifen nach Montage durch unrichtige Radstellung schadhaft wurden oder durch andere Störungen im Radlauf (z.B. dynamische Unwucht) in ihrer Leistung beeinträchtigt wurden;
  - Reifen auf einer ihnen nicht zugeordneten, nicht lehrenhaltigen, rostigen oder sonst mangelhaften Felge montiert werden;
  - Reifen durch äußere Einwirkungen oder mechanische Verletzung schadhaft geworden oder Erhitzung ausgesetzt worden sind;
  - Reifen durch äußere Einwirkung oder mechanische Verletzung schadhaft geworden oder Erhitzung ausgesetzt worden sind;

- i) bei einem Radwechsel die Radmuttern oder Schrauben nicht nach 50 km Fahrstrecke nachgezogen wurden, vorausgesetzt, wir haben unseren Kunden bei Lieferung auf diese Notwendigkeit hingewiesen;
  - j) Reifen vor der Montage vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten im Freien gelagert wurden;
  - k) natürlicher Verschleiß oder Beschädigung der Ware vorliegen, die auf unsachgemäße Behandlung oder Unfall zurückzuführen sind;
  - l) Reifen bei Tube-Type-Ausführungen mit gebrauchten Schläuchen /Wulstbändern, bei Tubeless-Ausführungen ohne Ventilauswechslung (Pkw-Reifen) oder ohne neuen Dichtungsring (Lkw/Schulterreifen) durch den Kunden oder Dritte montiert wurden.
9. Bei berechtigter Sachmängelrüge tragen wir sämtliche im Zusammenhang mit der Abwicklung der Mängelansprüche entstehenden Aufwendungen.
10. Ersatzansprüche für abgefahrene Decken, welche wider Erwarten infolge von Mängeln, die sich erst im Produktionsprozess herausstellen, für eine Runderneuerung ausfallen, können nicht geltend gemacht werden.
11. Bei Geschäften mit Unternehmern gilt ergänzend folgendes: Im Falle der Weiterveräußerung einer neu hergestellten Ware durch einen Unternehmer an einen Verbraucher finden die vorstehenden Regelungen keine Anwendung, wenn der Unternehmer die Ware infolge ihrer Mangelhaftigkeit zurücknehmen musste oder der Verbraucher den Kaufpreis gemindert hat. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen in §§ 478, 479 BGB. Auf Schadenersatz haften wir auch in diesem Fall nur nach Maßgabe von Teil A, Ziffer VII (Haftung).

## VII. Haftung

1. Wir haften auf Schadenersatz nur, wenn uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Ferner haften wir, wenn Eigenschaften zugesichert oder Garantien gegeben wurden oder wenn wir die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu vertreten haben. Die Haftung ist in den vorgenannten Fällen des Satzes 2 begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen.
2. Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen und, falls und soweit wir nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes in Anspruch genommen werden.

## VIII. Datenschutz

1. Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass für Vertragsabschlüsse personenbezogene Daten nur in dem Umfang erhoben werden und in maschinenlesbarer Form gespeichert werden, der erforderlich ist, um das Vertragsverhältnis einzugehen, gegebenenfalls zu ändern und durchzuführen.
2. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Auskunft über Umfang und Zweck der Datenverarbeitung und weitere Empfänger der Daten zu verlangen. Des Weiteren hat er Anspruch auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten nach Abschluss der zweckbezogenen Durchführung des Vertrages.

## IX. Telefonische oder mündliche Absprachen

Telefonische oder mündliche Absprachen sollen unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

## X. Geltendes Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Geschäften mit Unternehmern ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand unser Firmensitz.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

# Teil B. Besondere Bestimmungen für Fahrzeugreparaturen

Für Fahrzeugreparaturen außer solchen an Reifen und Rädern gelten ergänzend und zusätzlich zu den unter Teil A aufgeführten Bestimmungen die nachfolgenden Bedingungen.

## I. Kostenvoranschlag

Auf Verlangen unserer Kunden erstellen wir einen Kostenvoranschlag, der die voraussichtlichen Reparaturkosten einschließlich Angabe der Mehrwertsteuer enthält. Abweichungen bis zu 10 % von diesem Kostenvoranschlag sind zulässig, vorausgesetzt, dies ist dem Kunden zumutbar. Die für den Kostenvoranschlag vereinbarte und vereinnahmte Vergütung wird bei Auftragsdurchführung mit der Auftragssumme verrechnet.

## II. Fertigstellungstermine

Überschreiten wir schriftlich zugesagte Fertigstellungstermine, haften wir gegenüber unserem Kunden auf Schadenersatz für von diesem nachgewiesene und auf der Verzögerung ursächlich beruhende Schäden. Zur Stellung eines Ersatzfahrzeugs sind wir nicht verpflichtet. Nimmt der Kunde auf Grund der von uns zu vertretenden Terminüberschreitung ein Ersatzfahrzeug in Anspruch, erstatten wir hierfür entstehende Kosten unter Berücksichtigung einer etwaigen Ersparnis für den Kunden durch Nichtbeanspruchung des eigenen Fahrzeugs. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn wir nachweisen, dass die Terminüberschreitung auf höherer Gewalt beruht.

## III. Erweitertes Pfandrecht

1. Neben dem gesetzlichen Unternehmerpfandrecht steht uns wegen unserer Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrags in unseren Besitz gelangten Gegenständen zu.
2. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten und allen sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, die mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## IV. Abnahme

1. Unser Kunde ist zur Abnahme des Auftragsgegenstandes verpflichtet, sobald wir ihn über die Fertigstellung informieren. Die Abnahme erfolgt in unserem Betrieb, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
2. Unser Kunde kommt mit der Abnahme in Verzug, wenn er den Auftragsgegenstand entweder nicht zum vereinbarten Übergabetermin oder nicht auf Aufforderung von uns unverzüglich abholt. Im Fall des Verzugs des Kunden mit der Abnahme haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## V. Rechte des Kunden wegen Sachmängeln

Abweichend von Teil A, Ziffer VI, gilt folgendes:

1. Die Frist für die Geltendmachung von Sachmängelansprüchen beträgt ein Jahr ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes an unseren Kunden.
2. Im Fall des Vorliegens eines Sachmangels hat unser Kunde Anspruch auf Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache). Wir haben das Recht, zwischen Beseitigung des Mangels und Lieferung einer mangelfreien Sache zu wählen. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung, bei Unzumutbarkeit der Nacherfüllung oder bei Verweigerung der Nacherfüllung, hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachen des Vertrags (Rücktritt) zu erklären. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Teil A, Ziffer VI.

## VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die unter Teil A, Ziffer V geregelten Eigentumsvorbehaltsrechte beziehen sich ausschließlich auf Teile, die nicht wesentliche Bestandteile des Fahrzeugs werden.
2. Ausgebaute oder ausgetauschte Teile gehen in unser Eigentum über.

# Teil C. Besondere Bestimmungen für Entsorgungsleistungen

Für Entsorgungsleistungen gelten ergänzend und zusätzlich zu den unter Teil A und B aufgeführten Bestimmungen die nachfolgenden Bedingungen. Wir behalten uns vor, die zu entsorgenden Waren vorab innerhalb einer angemessenen Frist zu prüfen. Entsprechen die zu entsorgenden Waren nicht den für die durch uns durchgeführte Entsorgung geltenden Vorgaben, ist der Kunde verpflichtet, diese auf seine Kosten wieder abzuholen. Diese Regelung gilt nicht, soweit wir zur Entsorgung von Waren aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift verpflichtet sind.  
Stand 12.2014